

Mediencommuniqué vom 22. September 2015

Der Prozess «KirchGemeindePlus» kommt in die nächste Phase

Zwischen Dienstleistungs- und Beteiligungskirche

Der Prozess «KirchGemeindePlus» zielt darauf, die Landeskirche und ihre Kirchgemeinden fit zu machen für die Zukunft. Er kommt nun in eine dritte Phase, für die der Kirchenrat das Zielbild neu formuliert hat: Die Kirchgemeinden sollen «Rahmenorganisationen» werden, die zwar institutionell verankert bleiben, aber flexibler werden für neue Formen des kirchgemeindlichen Lebens.

Auf die Landeskirche kommen vielfältige Herausforderungen zu, nicht zuletzt durch die Mitgliederentwicklung: Aufgrund der Altersstruktur und der Austritte verliert sie jährlich rund 5'000 Mitglieder. Für den Kirchenrat ist weder das Verharren als institutionelle Volkskirche noch der Rückzug in eine reine Beteiligungskirche die angemessene Antwort auf diese Entwicklung. Stattdessen plädiert er für einen «dritten Weg»: Die Kirchgemeinden sollen zu «Rahmenorganisationen» werden, die zwar ihren institutionellen Charakter behalten, aber offen werden für Bewegungen, Netzwerke und Profilbildungen. Das territoriale Prinzip der Kirche als Institution wird damit ergänzt durch sozialräumliche Komponenten der Kirche als Bewegung.

Damit soll eine bessere Balance zwischen institutionellen und individuellen Aspekten erreicht werden bzw. zwischen einer «Kirche am Ort» und einer «Kirche am Weg», wie es sie beispielsweise mit der Bahnhofkirche schon gibt. Neue Formen der Vergemeinschaftung, die sich nicht streng an der Territorialität ausrichten, sollen intensiviert werden. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die Kirchgemeinden mit einer solchen Positionierung der heutigen «Vielfalt von Lebenswelten, Lebensgeschichten und Lebenslagen» besser gerecht werden.

Qualitatives Zielbild statt fixe Gemeindegrössen

Zu dieser Einschätzung kommt der Kirchenrat durch die ersten beiden Phasen des Prozesses «KirchGemeindePlus» bzw. deren Auswertung in einer Standortbestimmung. Er gibt diesem qualitativen Zielbild auch den Vorzug vor quantitativen Bestimmungen und verzichtet auf die Festsetzung von fixen Gemeindegrössen. Dies bedeutet allerdings keinen Rückzug vom Trend zur Zusammenlegung von Gemeinden. Im Gegenteil: Der bisherige Prozess hat gezeigt, dass sich am Ende möglicherweise noch 35–40 Kirchgemeinden bilden könnten.

Bereits einen Schritt in diese Richtung haben im September 2014 die Stadtzürcher Reformierten mit dem Entscheid gemacht, ihre 33 Kirchgemeinden zu einer einzigen zusammenzufassen. Die weiteren Arbeiten im Rahmen von «KirchGemeindePlus» werden deshalb auch in Koordination mit dem Reformprozess in der Stadt Zürich erfolgen.

Der Kirchenrat legt seinen Bericht zur neuen Ausrichtung des Prozesses am 24. November 2015 der Kirchensynode vor. Stimmt das Parlament zu, werden die weiteren Arbeiten, beispielsweise die Entwicklung von konkreten Gemeindemodellen, umgehend an die Hand genommen. Vorgesehen ist, der Kirchensynode das Konzept zur Neugestaltung der Kirchgemeinden im Juni 2017 vorzulegen. Danach kann in einer vierten Phase bis 2022 die Umsetzung angegangen werden. Damit hält der Kirchenrat aus Gründen der finanzpolitischen Dringlichkeit an seinem ambitionierten Zeitplan fest, wie er ihn schon zu Beginn des Prozesses skizziert hat.

Drei Jahre intensive Arbeit

Der konziliare Prozess «KirchGemeindePlus» läuft seit drei Jahren. Angestossen wurde er im Herbst 2012 durch ein Postulat in der Kirchensynode zur übergemeindlichen Zusammenarbeit. Von Beginn weg standen dabei auch strukturelle Veränderungen und insbesondere eine Reduktion der gegenwärtig 177 Kirchgemeinden im Blick.

Der Prozess wurde im Frühjahr 2013 unter dem Motto «Dialog» formell eröffnet. In den ersten beiden Phasen bis Mitte 2015 ging es in einer grossen Zahl von Gesprächen, Tagungen und Konferenzen um die Klärung der Ausgangslage, das Aufnehmen künftiger Entwicklungen und ekklesiologischer Fragen sowie das erste Ausarbeiten regionaler Modelle. Beteiligt waren in erster Linie Behörden und Berufsgruppen. Während sich zu Beginn in vielen Gemeinden noch Skepsis bemerkbar machte, ist der Prozess in der Zwischenzeit in allen Regionen verankert.

Nach wie vor gültig ist in der nun bevorstehenden Phase das Leitmotiv des Prozesses, wie es sich in den ersten beiden Phasen herauskristallisiert hat: «Nahe im Ort, stark in der Region, bedeutsam im Kanton, glaubwürdig in der Gesellschaft, verwurzelt im Auftrag.»

Neue Prozessarchitektur

Zurzeit finden in der Abteilung Kirchenentwicklung die Vorbereitungen statt für die Phase III, die nach der Zustimmung der Kirchensynode zum vorliegenden Synodalantrag gestartet werden kann: Im Gespräch mit den Anspruchsgruppen – auch mit dem Stadtverband Zürich – werden Gemeindemodelle entwickelt. Es wird eine Unterstützungsstruktur für Kirchgemeinden in der Phase III aufgebaut. Das Zielbild der neuen Rahmenorganisation wird konkretisiert, so dass die Kirchgemeinden damit arbeiten können. Für die Weiterarbeit am ganzen Prozess wird der Kirchenrat der Kirchensynode eine Budgetposition von CHF 500'000 für 2016 unterbreiten.

Die Kirchgemeinden werden über den Start der Phase III von KirchGemeindePlus und über alle weiteren Schritte und Neuerungen auf dem Laufenden gehalten. Für die Kirchgemeinden ist die erste Ansprechperson Frieder Furler (frieder.furler@zh.ref.ch – 044 285 92 44). Er ist bis auf Weiteres Projektbeauftragter für KirchGemeindePlus. Projektleiter ist Thomas Schaufelberger, welcher die Abteilung Kirchenentwicklung führt. Ins Projektteam KirchGemeindePlus gehören weiter Peter Wilhelm und Fränzi Dürst.